

## Bearbeitungshinweise für die Masterarbeit Politikwissenschaft

### Affaires européennes/Affaires internationales

- ⇒ Die Masterarbeit muss in deutscher oder englischer (automatische Genehmigung erfolgt, sobald das Thema in englischer Sprache angemeldet wurde oder im Anschluss an den Beginn der Bearbeitungsfrist ein Antrag mit Zustimmungserklärung der beiden Prüfer\*innen per Unterschrift an den Prüfungsausschuss gestellt wurde und durch den Prüfungsausschuss genehmigt wurde) Sprache verfasst werden. Auf Antrag ist das Schreiben in französischer Sprache möglich.
- ⇒ Die Masterarbeit ist ausschließlich in digitaler Form als PDF in einer E-Mail an ma-polwiss@polsoz.fu-berlin.de am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden.
- ⇒ Sie soll in der Regel einen Umfang von 15.000 Wörtern haben. Der Prüfungsausschuss empfiehlt Studierenden, beim Verfassen von Haus- und Abschlussarbeiten die durch die Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebene Wortzahl nicht um mehr als 10% zu über- oder unterschreiten, da dies ggf. zu einem Punktabzug aufgrund formaler Mängel führen kann. Lehrende sollen ihre diesbezüglichen Erwartungen eindeutig festlegen und kommunizieren. Bei der Wortzählung sollen nach Auffassung des Prüfungsausschusses Fußnoten und Bibliographie einbezogen werden, der Annex hingegen nicht.
- ⇒ Es gibt keine Vorgaben bezgl. Schriftart, Schriftgröße, Seitenrändern und Gestaltung des Deckblattes. Gemäß dem Corporate-Design der Freien Universität Berlin ist **es nicht gestattet, das FU-Logo auf Abschlussarbeiten zu verwenden** [https://www.fu-berlin.de/presse/service/logo/logo-leitfaden/index.html#faq\\_3-verwendung-des-logos-durch-studierende](https://www.fu-berlin.de/presse/service/logo/logo-leitfaden/index.html#faq_3-verwendung-des-logos-durch-studierende)
- ⇒ Die beiliegende eidesstattliche Erklärung ist in digitaler Form als PDF zusammen oder separat in einer E-Mail an ma-polwiss@polsoz.fu-berlin.de am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden
- ⇒ Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO): Weiterführende Infos finden Sie auf der Homepage unter: [https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ma\\_studiengaenge/dt\\_frz\\_doppel\\_politikwissenschaft/index.html#faq\\_verlaengerungsmoeglichkeit-fuer-ba-ma-diplomarbeit](https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ma_studiengaenge/dt_frz_doppel_politikwissenschaft/index.html#faq_verlaengerungsmoeglichkeit-fuer-ba-ma-diplomarbeit)  
Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit mit inkludiertem ärztlichen Attest (Vordruck online unter: [https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/downloads/downloads\\_studiengaenge/allgemeine\\_formulare-pruefungsbuero/Aerztliches-Attest-mit-Zeitraum.pdf](https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/downloads/downloads_studiengaenge/allgemeine_formulare-pruefungsbuero/Aerztliches-Attest-mit-Zeitraum.pdf)) ist per Post an das Prüfungsbüro zu schicken oder in den Briefkasten des Prüfungsbüros einzuwerfen. **Gerne vorab per Scan als Email!** Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Masterarbeit informiert.
- ⇒ Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen dringend, die Beratung mit **beiden** Prüfer\*innen zu Beginn und auch während der Bearbeitungszeit zu suchen.
- ⇒ Eine eigenständige Änderung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Themas ist **nicht** zulässig. Ergibt sich während der Bearbeitung eine evtl. notwendige Änderung des Themas, **muss** ein eigenständig formulierter Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Antrag **muss** die **schriftliche** Genehmigung/Zustimmung der beiden Prüfer\*innen beinhalten. **Eine Themenänderung ist - unabhängig von der Abgabefrist - nur bis zwei Wochen vor der tatsächlichen Abgabe der Arbeit möglich**
- ⇒ Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.

**Viel Erfolg!**